

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 05 | Donnerstag, den 13. Juli 2023

Nummer 07



Foto: Jens Ernst

Aus dem Inhalt









Aus der Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde - Chronik der Ortsfeuerwehr Tangermünde

1949 - 1961 Geteiltes Deutschland und Mauerbau

- 27.12.1949 hatte die Wehr 43 aktive Kameraden
- 01.05.1950 Kameraden im Bruno Kiesler Stadion im Hintergrund das LF 8 Ford



- 01.05.1953 Kameraden am "Internationalen Kampf- und Feiertag der Werktätigen für Frieden und Sozialismus"



- 27.10.1956 brach gegen 23:00 Uhr in der Mühle ein Großbrand aus



- 1958 neues LF 8 vom Fahrgestell Granat



- 01.05.1958 die Kameraden auf dem Tangerplatz



- 14.04.1959 Scheunenbrand der LPG "Friedrich Engels"



- 15.03.1961 Brand der Rathaus Lichtspiele in der Kirchstraße



Heizofen war nicht abgeschaltet . . .

Wie der Brand in den Tangermün der Rathaus-Lichtspielen entstand

Tangermünde. Wir berichteten bereits kurz über den am 15. März im Gebäude der Rathaus-Lichtspiele ausgebrochenen Brand, bei dem der Dachstuhl völlig zerstört und das Kino selbst durch erheblichen Wasserschaden so in Mitleidenschaft gezogen wurde, daß es bisher noch nicht wieder eröffnet werden konnte. Seitens der Kriminalpolizei wurde.

Seitens der Kriminalpolizei wurde als Brandursache festgestellt, daß in der auf dem Bodenraum eingerichteten Werkstatt des Einwohners B. ein elektrischer Heizofen am fraglichen Abend nicht abgeschaltet war. Durch die Hitzeeinwirkung geriet der Fußboden des Bodenraumes in Brand. In kürzester Zeit breitete sich das Feuer über den ganzen Boden aus und vernichtete ihn vollends, wie das Bild deutlich zeigt,

Wiederholt wurde darauf verwiesen, daß elektrische Geräte auf nicht brennbaren Untersetzern abzustellen und nach Benutzung sofort abzustellen sind. Das gilt übrigens auch für Gefäße, in denen Wasser mit Hilfe eines Tauchsieders erwärmt werden soll.



LDZ Nr. 84

11. April 1961

Folgende Wehrleiter waren in diesem Zeitraum tätig:

- 1944 1950 Sigismund Rulf
- 1950 1951 Arnold Moerder
- 1951 1957 Walter Lehrmann
- 1957 1958 Erhard Bartky
- 1958 1961 Willi Classe
- 1961 1969 Gerhard Tangelmann

Quellenangaben:

Handschriftliche Chronik

Zeitungsartikel

Bild-Quelle: Handschriftliche Chronik, Zeitungsartikel



Vereine und Verbände

Stadtführerkinder blicken auf ein erlebnisreiches Schuljahr zurück

Stadtführernachwuchs im kommenden Schuljahr willkommen



Das Schuljahr 2022/23 ist nun fast vorbei. Für die Stadtführerkinder und Jungen Stadtführer endet damit eine aufregende und erlebnisreiche Zeit. Zum ersten Mal seit dem Bestehen der Gruppen konnten sie im Mai 2023 eine eigene Ausstellung in einem richtigen Museum eröffnen! Wer etwas über Kaiser Karl IV. auf einfache Weise und kindgerecht erfahren möchte, sollte recht bald ins Burgmuseum gehen.

Samira, Jasmin, Johann und Leander bei der Führung im Burgmuseum

Wie viele Nachmittage hat der Stadtführernachwuchs in diesem Schuljahr im Burgmuseum verbracht! Nicht nur zur Vorbereitung der Ausstellung, sondern auch, um selbst auf dem Hof altes Handwerk auszuprobieren. So zeigte ihnen die Stadtführerin Christine Lehmann, wie sie rohe Schafwolle zu Wollfäden verspinnen kann.



Christine Lehmann zeigt das Spinnen



Pepe und Leander beim Wasserholen für das Waschweibdiplom

Steuern?
Wir machen das.

VLH.

Frank Bartels
Beratungsstellenleiter
Scharnhorststraße 76
39576 Stendal
Frank.Bartels@vlh.de

© 03931 79190

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Inzwischen können die Stadtführerkinder sicher durch die Kaiser-Karl-Ausstellung führen. Trotzdem kam die lustige Spaßführung durch die Tangermünder Innenstadt nicht zu kurz. So konnte man sie im Juni 2023 mit einer Gruppe Magdeburger Feuerwehrleute und eine Woche später mit einer Menge interessierter Grundschullehrerinnen durch die Stadt ziehen sehen. Viele Touristen blieben dann stehen und lauschten neugierig den Reimen und Liedern über Tangermünde oder freuten sich einfach nur über die Kindergruppe in ihren mittelalterlichen Gewändern.



Führung mit Magdeburger Feuerwehrleuten, sie spielen Jungfer Lorenz

Auch die Stephanskirche ist ein Ort für spannende Geschichte(n) und ein besonders angenehmer an so heißen Tagen wie in den letzten Wochen. Gemeinsam mit Klara Wieske, die das Vorbild für die Hauptheldin im Buch "Klara in der Stephanskirche" ist, begaben sie sich auf die Suche nach Spuren der Reformation.



Das alte Uhrwerk in der Stephanskirche, vorn Johann Schwenke

Bald werden Klara und weitere Junge Stadtführer die Gruppe der Jungen Stadtführer nach mehr als zehn Jahren verlassen, da sie nun zum Studium gehen. An ihre Stelle rücken dann etliche Stadtführerkinder, die ab der 5. Klasse in die Reihen der Jungen Stadtführer aufrücken dürfen. Somit werden dann Plätze frei in der Gruppe der Stadtführerkinder. Wer also Lust hat und sich für die Geschichte unserer Heimatstadt interessiert, darf gern zu den Treffen der Stadtführerkinder an jedem Freitagnachmittag kommen. Die Stadtführerkinder und Jungen Stadtführer freuen sich auf neue Mitglieder im neuen Schuljahr.

Anfragen und Anmeldungen über Shalomhaus 039322/2331 oder Petra Hoffmann 0152/55 88 98 05

Möchtest du ...

... wissen, wie es früher in Tangermünde war? .. altes Handwerk ausprobieren? ... Gäste durch unsere Stadt führen?

Dann komm in die AG

Tangermünder Stadtführerkinder!

Freitag, 14 - 15 Uhr Treff: 13.30 Uhr Rutsche Hortspielplatz

Kontakt: 0152/55 88 98 05

Treffen Stadtführerkinder: jeden Freitag 13.30 Uhr – 15 Uhr Treffpunkt Rutsche Horthof

Möchtest du ...

- ... die Tangermünder Heimatgeschichte erforschen?
- ... altes Handwerk erlernen?
- ... Gäste durch unsere Stadt führen?

Dann komm in die Arbeitsgemeinschaft

Junge Tangermünder Stadtführer!

Treff: Freitag, 15 - 16 Uhr an vielen interessanten Orten in Tangermünde



Kontakt: 0152/55 88 98 05

Treffen Junge Stadtführer: jeden Freitag 15 – 16 Uhr Treffpunkt nach Vereinbarung

Text/Fotos: Petra Hoffmann



Aus den Kindergärten

Soziales Engagement

Die Elternschaft beider Gruppen "Lanzelot" vom Kindergarten "Kleine Ritter" in Tangermünde, haben dem Kinderhospiz in Stendal zum Kindertag mit Sachspenden sowie Sachgaben von der Bundesregierung eine große Freude bereitet.





Bei dieser großartigen Aktion sind so viele Spenden im Kindergarten zusammengekommen, dass auch die Kinderheime in Tangermünde sowie in Stendal davon profitieren konnten. Die Lanzelot-Elternvertreterinnen möchten sich bei allen Eltern für die tatkräftige & umfangreiche Unterstützung bedanken!

Gez. Kristin Brauer



Veranstaltungen

Irische Harfe, Lieder und Legenden mit Hilary O'Neill

Salzkirche Tangermünde, 6. August, um 17:00 Uhr

Die populäre irische Sängerin und Harfenistin Hilary O'Neill kommt wieder mit einer neuen Show. Mit Charme und Humor spricht sie Liebhaber traditioneller irischer Musik sowie Genießer klassischer Musik gleichermaßen an. Hilary singt in Englisch und gallisch und erzählt die begleitenden Geschichten und Gedichte auf Deutsch. Mit Harfe, Gesang und Geschichten lädt Hilary ihr Publikum zu einer außergewöhnlichen musikalischen Reise in das Land der Feen, Kobolde, Zwerge, Riesen und Jahrhunderte alten Legenden ein. Mal fröhlich, mal melancholisch. Ihre Lieder sprechen von neuer und vergangener Liebe, und vom Verlassen der geliebten Heimat. Frecher Witz und lustige Geschichten von gestern und heute sowie einmalige Schlummerlieder runden das Programm ab. Hilary's glasklarer und ausdrucksvoller Mezzosopran sowie ihr einzigartiger Humor lässt diese reiche keltische Kultur zu neuem Leben erwachen.



Die alten Weisen werden mit Hilary's reichhaltigem und gleichzeitig fein nuanciertem Ausdruck bereichert und dieses Konzert verspricht zu einem einzigartigen Erlebnis zu werden, das einem die Gänsehaut über den Rücken laufen lässt. Ihre Musik überschreitet jede Sprachbarriere und spricht das Herz und die Sinne an.

Ihr Publikum sowie die Presse haben Hilary's Konzerte in ihr Herz geschlossen und sind voll des Lobes. Egal ob sie in einem ehrwürdigen Schloss, einer Jahrhunderte alten Kirche oder einem Theater auftritt, sie zieht ihr Publikum in den Bann und

kreiert eine Atmosphäre von innerer Wärme und Wohlgefühl. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: www.hilaryoneill.com

Datum des Konzerts: Sonntag, 6. August 2023, 17:00 Uhr

Konzertort: Salzkirche Tangermünde

Eintrittspreis: Vorverkauf 20 €/Abendkasse 22 €

Vorverkauf: Tel: 039322-45494



Salzkirche Tangermünde -Gitarrenkonzert mit Vicente Patiz

Freitag, 1. September 2023, 19:00 Uhr

Vicente Patiz - Adventures (CD Releasekonzert)

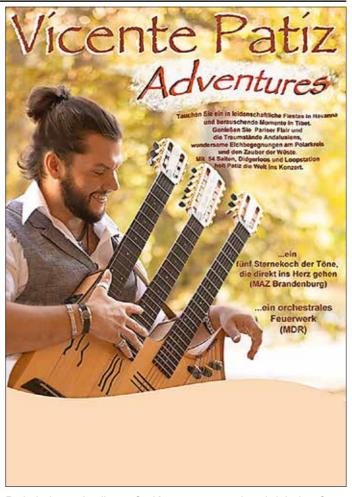
Ein Magier rasanter, verzaubernder Kompositionen, die nach südlicher Sonne, rauschendem Meer und nach ganz weit weg klingen. (Ostseezeitung)

Er ist ein Fünf-Sterne-Koch der Töne, die direkt ins Herz gehen. (MAZ Brandenburg)

Ein orchestrales Feuerwerk. (MDR)

... und die Reise geht weiter. Vicente Patiz gibt ein Konzert mit seiner druckfrischen, nunmehr elften CD "Adventures".

Mit einer charmanten und hochgradig kurzweiligen Mischung von Klanglandschaften und virtuosen Instrumentals entführt uns der vielfach preisgekrönte Gitarrenzauberer Vicente Patiz auf eine spannende Safari rund um den Globus, seine Abenteuerreisen, ein Konzertweltrekord und mittlerweile über 2000 Konzerte, lieferten Inspiration für einen unvergesslichen Konzertmoment.



Patiz beherrscht die große Kunst, spannend und dabei äußerst witzig zu unterhalten.

Tauchen Sie ein in leidenschaftliche Fiestas in Havanna und berauschende Momente in Tibet. Genießen Sie Pariser Flair und die Traumstände Andalusiens, wundersame Elchbegegnungen am Polarkreis und den Zauber der Wüste. Mit 54 Saiten, Didgeridoos und Loopstation holt Patiz die Welt ins Konzert.

Ein Konzert zum Träumen, Lachen und Staunen.

Eintritt: 15,00 €

Kartenverkauf in der Salzkirche Tangermünde, Dienstag bis Sonntag, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr



Amts- und Informationsblatt

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: Am Amtshof 4, 29308 Winsen

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Der Bürgermeister

übriger Teil: Thomas Barthel, Geschäftsführer

Reklamationen Vertrieb: Tel. 05143 / 668758, E-Mail: info@wittich-winsen.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Erscheinungsweise:

monatlich

Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte,

Einzelbezug über den Verlag









Landkreis Stendal erlässt Allgemeinverfügung zur Schonung der Ressource Wasser

Obwohl sich die Grundwasserstände über den Winter 2022/2023 zwar verbessert hatten, hat sich der Trend im Frühjahr nicht fortgesetzt. Aktuell bewegen sich die Niederschlagsmengen im Landkreis Stendal auf dem Niveau des Jahres 2018, als gerade einmal 318 Liter im Vergleich zum langjährigen Mittel von 580 Litern pro Quadratmeter gefallen waren. Infolge dessen ist es notwendig, die Grundwassermenge zu schützen, weshalb der Kreis zum zweiten Mal nach 2022 eine Allgemeinverfügung erlässt. Mit Wirkung zum 28. Juni und befristet bis zum 30. September oder auf Widerruf gilt ein Verbot der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern und die Einschränkung der Nutzung des Grundwassers.

"Es bleibt unsere Aufgabe, schonend und vorausschauend mit der Ressource Wasser umzugehen, um ein weiteres Absinken der Grundwasserstände zu vermeiden", hat Patrick Puhlmann bereits nach Ostern an die Bürger des Landkreises Stendal appelliert. Seither sind Niederschläge aber größtenteils ausgebliebem. "Da sich die Trockenperioden der vergangenen Jahre offenbar auch jetzt fortsetzen, ist unser Handeln alternativlos", begründet der Landrat den Schritt. Die Untere Wasserbehörde behält die Pegelstände an den Grundwassermessstationen stets im Blick.

Konkret ist es damit, wie auch im Vorjahr, nicht mehr gestattet, Wasser aus oberirdischen Gewässern mithilfe technischer Geräte zu entnehmen. Dies gilt sowohl für den Eigentümer- und Anliegergebrauch, als auch im Rahmen von wasserrechtlichen Erlaubnissen. Es gilt zu berücksichtigen, dass nicht nur Ackerflächen, Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen, die ohne Wasser nicht überleben können. Insbesondere bei der Wasserentnahme aus kleinen Bächen und Gräben ist schnell die Grenze überschritten, bei der für die Lebewesen im oder am Gewässer nichts mehr übrigbleibt und dadurch große Schäden entstehen können.

Weiterhin ist es täglich in der Zeit von 10 bis 19 Uhr nicht mehr erlaubt, Wasser aus privaten Brunnen und dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Bewässerung von öffentlichen und privaten Grünflächen und Sportanlagen zu entnehmen. Während dieser Zeit würde ein Großteil des Wassers bei der Bewässerung aufgrund der Sonnenstrahlung verdunsten. "Diese ineffiziente Wasserverwendung führt dazu, dass Grund- und Oberflächenwasser übermäßig belastet werden, der Gewässerbenutzer jedoch keinen hohen Nutzen daraus zieht", erklärt Puhlmann.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr weist die Allgemeinverfügung des Landkreises Stendal allerdings Änderungen auf: So bleibt der Einsatz effizienter Bewässerungstechnik, etwa Tröpfchen-Beregnung, weiterhin möglich, aber "eingeschränkt wird der Einsatz wasserverlustreicher Technik, wie Trommelberegnungssystemen mit Großflächenregnern, sogenannten Beregnungskanonen", sagt Landrat Puhlmann. Ebenso dürfen Sportstätten im Rahmen von Wettkämpfen, etwa beim Tennis oder Reiten, befeuchtet werden. Ausdrücklich nicht gilt die Einschränkung für Wasserspiele, wie auf dem Stendaler Marktplatz. "Das ist ein geschlossenes System, die Kinder dürfen hier gern spielen. Das gilt auch für die gezielte Abkühlung im Kindergarten", so der Landrat weiter.

Wer gegen diese Allgemeinverfügung verstößt, muss im Einzelfall mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro rechnen. "Der Landkreis Stendal führt im Rahmen von Außendienstterminen des Umweltamtes, auf Anzeige anderer Behörden oder Bürger Kontrollen durch. Diese werden durch die Mitarbeiter des Umweltamtes vorgenommen", so der Landrat weiter. Gleichzeitig appelliert Puhlmann an die Bürger: "Bitte seien Sie sparsam und nachhaltig im Umgang mit der Ressource Wasser. Unser Ziel ist es, Wasser zu sparen und nicht möglichst viele Bußgelder zu verhängen."

Wasserknappheit entgegenwirken

Neben der Allgemeinverfügung verfolgen der Landkreis Stendal sowie weitere Beteiligte eine Vielzahl verschiedener Ansätze, um der Wasserknappheit entgegenzuwirken. So etwa bringt der Landkreis sich auf Landesebene fachlich ein, wenn es um die Neufassung des Wassergesetztes für Sachsen-Anhalt geht. Hierbei wird das Ziel verfolgt, den Wasserrückhalt gesetzlich zu verankern. Weiterhin sollen den Unterhaltungsverbänden die Aufgaben zur Steuerung der Stauanlagen übertragen werden. Dies würde ein flächendeckendes, modernes Wassermanagement ermöglichen.

Das Umweltamt des Landkreises Stendal etwa begleitet im Rahmen von Renaturierungs- sowie Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, wie nicht bewirtschaftete Stauanlagen in Sohlgleiten mit Stauziel umzubauen oder Laufverlängerungen an Oberflächengewässern umzusetzen. Daneben kann auch die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) einen Teil zum Wassermanagement beitragen. Die Projekte zielen neben dem Thema der Verbesserung der Durchgängigkeit auch auf die

Verbesserung des Wasserrückhaltes bei gleichzeitiger Erhaltung der Steuerungsmöglichkeit im Hochwasserfall ab. Beispielsweise gibt es hier zu nennen: Beim Lüderitzer Tanger sind Wehranlagen umgebaut und es ist eine naturnahe Gewässergestaltung durchgeführt worden. Am Karrenbach erfolgte der Ersatzneubau von Durchlassbauwerken und Stauanlagen. An der Uchte-Quelle wurden Sohlschüttungen zum Abfangen eines etwa 1,5 Meter hohen Sohlabsturzes durchgeführt. Dazu wurden entlang der Uchte mehrere Sohlgurte verbaut. Weiterhin hat eine ökologische Umgestaltung der Uchte etwa durch Uferabflachung oder den Einbau strukturverbessender Maßnahmen stattgefunden.

Darüber hinaus erfolgen Beteiligungen an kreisübergreifenden Gemeinschaftsprojekten, wie zum Beispiel die Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes der Secantsgrabenniederung durch schrittweise Erneuerung der Stauanlagen. Die Unterhaltungsverbände übernehmen zudem vermehrt Anlagen von großer Bedeutung in Vorranggewässern zur Regulierung des Gebietswasserhaushaltes. Diese werden je nach Ausbauzustand erneuert oder neu errichtet.

Quelle: Landkreis Stendal



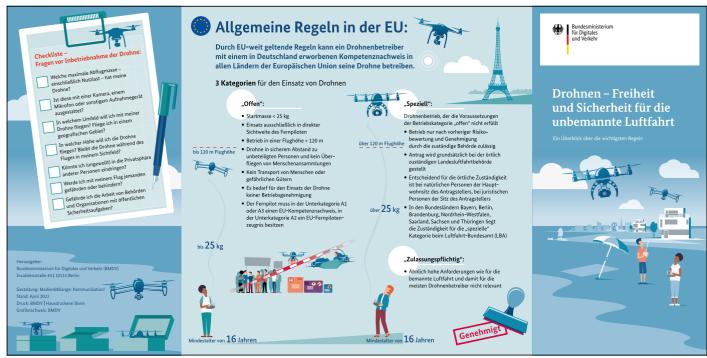
- Anzeige -

Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72

E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de

Internet: www.architekt-jensen.de





Liebe Bewohner der Stadt Tangermünde

Die FRAUEN UNION der CDU möchte auch in diesem Jahr zum Blumenwettbewerb aufrufen. Es war im letzten Jahr vielfach zu sehen, dass viele Bürgerinnen und Bürger durch den Blumenschmuck an ihren Häusern zur Verschönerung unserer Stadt beigetragen haben.

Wie in all den Jahren zuvor wird der Blumenschmuck bewertet und Dank einiger Sponsoren sind wir auch wieder in der Lage, Preise zu vergeben.

Machen Sie mit!

Lassen Sie Blumen sprechen und erfreuen wir uns und unsere vielen Gäste der Stadt an dem schönen Blumenschmuck.

Ihre FRAUEN UNION der CDU

Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren.

Anmeldung

Jede Bürgerin oder jeder Bürger, der den Blumenschmuck an Haus oder Fassade anbringt und der öffentlich zu sehen ist, kann sich hierfür anmelden.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung

bis zum 15. August an: Frauen Union Tangermünde Hildegard Wynands Lange Fischerstraße 36 39590 Tangermünde



>>

Verwaltungsinformationen

Neues vom Stadtrat

Am 28. Juni 2023 hat der Stadtrat in seiner 38. Sitzung Folgendes beschlossen:

- die Einlage der Avacon-Aktien in die KOWISA GmbH,
- die Abberufung und die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die beratenden Ausschüsse,
- die Änderung der Besetzung des Haupt- und Betriebsausschusses,
- die Änderung der Besetzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr,
- die Änderung der Besetzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport,
- die Änderung der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus,
- den Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlagen Buch", hier: Aufstellungsbeschluss,
- den Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlagen Hämerten", hier: Aufstellungsbeschluss,
- die Änderung der Gemarkungsgrenze im Bauordnungsverfahren Hassel.
- das Projekt "Sanierung Reitbahnstraße (zwischen Lange Fischerstraße und Putinnen)", hier: Bestätigung der Entwurfsplanung,
- das Projekt "Sanierung Langer Hals", hier: Bestätigung der Entwurfsplanung,
- die Mitgliedschaft in einer europäischen Vereinigung von Ländern mit historischen Orgeln (ECHO),
- die Richtlinie zur Ausreichung von Ehrungen und Zuwendungen an Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde,
- eine/n überplanmäßige/n Aufwand/Auszahlung, hier: Abwassergebühr für Regenwasser,

die Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung des Gehweges im Käthe-Kollwitz-Ring Ost an die Firma Lüdecke Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG.

Des Weiteren bestätigte der Stadtrat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe), hier: Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Die Einwohner haben die Möglichkeit, in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift Einsicht zu nehmen.

gez. Gast Sitzungsdienst

Seniorennachmittag am Mittwoch, 16. August 2023

Die Senioren aus Tangermünde und den Ortsteilen treffen sich zum Seniorentanz am 16. August 2023, ab 14:00 Uhr, im Grete-Minde-Saal.

Neben Kaffee und Kuchen wird es eine Modenschau und Tanzmusik geben.

Für alle Frauen und Männer, die seit dem vergangenen Treffen Geburtstag hatten, wird von der Stadtverwaltung ein Blumenstrauß gekauft. Wer Geburtstag hatte, wird gebeten, sich bei Frau Drewitsch unter der Telefonnummer 03 93 22-9 32 14 zu melden.

Stellenausschreibung

Bei der Kaiser- und Hansestadt Tangermünde, zu der die Ortsteile Billberge, Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Köckte, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) mit insgesamt rund 10.500 Einwohnern gehören, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Außendienstmitarbeiter (m,w,d) im Wochenenddienst

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten (z.B Straßenreinigung, Sondernutzung, ruhender Verkehr, Abfallrecht)
- präventive Tätigkeiten wie das Informieren und Aufklären von Einwohnern und Touristen bezüglich der Parkmöglichkeiten und der öffentlichen Einrichtungen

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Führerschein Klasse B
- ein selbstbewusstes Auftreten, starke Kommunikationsfähigkeit und sehr gutes Ausdrucksvermögen
- ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit wünschenswert sind Kenntnisse des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung

Die Arbeitszeit umfasst 24 h im Monat. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 3 TVöD-VKA. Ferner werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Wir sind um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und möchten deshalb ausdrücklich Frauen ermutigen, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Ebenso ist die Mitgliedschaft in einer der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren förderlich.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen/Qualifizierungsnachweisen senden Sie bitte an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Tangermünde Haupt- und Personalamt Lange Straße 61 39590 Tangermünde

Die Bewerbungsunterlagen werden nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens für einen Zeitraum von drei Monaten in der Stadtverwaltung zur Abholung aufbewahrt. Bewerbungsunterlagen mit frankiertem Rückumschlag werden dem Bewerber zurückgesandt. Die innerhalb der Ausschreibung erhobenen, personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verarbeitet und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.



Bürgermeister

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Stadt Tangermünde informiert darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben, bei wem sie erhoben und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich in Bezug auf den Datenschutz wenden können.

- Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Stadt Tangermünde
- Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Tangermünde richten. Die entsprechenden Kontaktdaten für die Stadt Tangermünde sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift: Stadt Tangermünde, Lange Str. 61, 39590 Tangermünde

E-Mail: datenschutz@tangermuende.de.

- 3. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten: a. Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:
- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungsund Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung.
- b. Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.



- c. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.
- d. Empfänger: Ihre Daten werden ausschließlich von der Stadt Tangermünde verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.
- e. Dauer der Datenspeicherung: Die Daten werden grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.
- f. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung: Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen bei der Stadt Tangermünde gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.
- g. Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.



Pressemitteilungen

Kommunale Naturerfahrungsräume und Innerstädtisches Grün -Bunte Blumenwiesen für Tangermünde

Naturnahe Begrünungen zur Förderung der Biodiversität und zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels in Kommunen

Öffentliche Grünflächen spielen für viele Einwohner eine große Rolle bei der Erholung und Freizeitgestaltung. Sie erfüllen aber auch wichtige klimatische und ökologische Funktionen.

Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, innerstädtische Grünflächen an Spielplätzen oder inmitten von Wohn- und Gewerbegebieten, aber auch Brachflächen und Feldraine am Rande von Siedlungen können einen großen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt und Biotopvernetzung leisten. Die Begrünung von innerstädtischen Gebäuden und Giebeln leistet darüber hinaus einen substantiellen Beitrag zur Temperatursenkung und Sauerstoffproduktion und mithin zur Abmilderung der Folgen der Klimaerwärmung.



Artenreiche Schauwiese bei "Onkel-Toms-Hütte" mit Wiesenmargeriten, Glockenblumen und Labkraut Foto: Dr. Peter Neuhäuser

Viele dieser Flächen wurden bisher oft durch sehr häufige Mahdtermine intensiv gepflegt und bieten nur noch sehr wenigen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. In vielen Kommunen beginnt ein Umdenken hin zur Etablierung artenreicher und trotzdem attraktiver Grünflächen, um einen wichtigen Beitrag zur Biodiversitätsförderung zu leisten.

Im vergangenen Jahr wurden in der Gemeinde Buch einige kommunale Grünflächen eingesät mit artenreichen Blühmischungen. Nun hieß es zunächst geduldig zu sein, denn die volle Blüte der Wiesen wird sich im nächsten und den Folgejahren entwickeln, handelt es sich doch um mehrjährige Blühstreifen, deren ökologischer Wert viel größer ist als jener von Einjährigen.



Artenreicher Feldrain am Wegesrand mit Platterbsen, Labkraut und Schlangenlauch Foto: Dr. Peter Neuhäuser

Die Maßnahme war Teil des NABU-SDL-Projektes "Bunte Blumenwiesen für Tangermünde."

Der Weinberg in Tangermünde ist eine von fünf Flächen, die der NABU zu artenreichen und bunten Blumenwiesen entwickelt. Buntes Grünland ist heutzutage selten geworden, und es bedarf besonderer Pflege und Renaturierungsmaßnahmen wie eine hohe Mahd und die strikte Vermeidung von Düngung, um die Artenvielfalt von Pflanzen und Insekten wieder zu fördern. Auf dem ca. 5 Hektar großen Weinberg am Ufer der Stromelbe in Tangermünde entsteht ein Naturerfahrungsraum, der zum Entdecken und Erforschen der bunten Pflanzen- und Tierwelt einlädt. Eine erste öffentliche Exkursion am 18.6. fand viel Zuspruch und wird im August/September wiederholt.

Die weiteren Projektflächen können entlang des Elberadweges auch selbstständig zu Fuß oder mit dem Rad erkundet werden. Zu den Wiesenstationen gibt es einen Flyer, der über die Touristeninformation oder über das NABU-Elbezentrum in Buch bezogen werden kann. Auf jeder "Schauwiese" steht zudem eine Infotafel, die den Wiesentyp und charakteristische Pflanzenarten darstellt. Und auch einige Kilometer Feldwege werden in der Gemarkung Buch zu artenreichen Rainen entwickelt.

Das Projekt wird vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond ELER gefördert. Die Vattenfall Umweltstiftung unterstützt das Projekt stark, und auch die in Tangermünde ansässige Hugo-Meyer-Nachfahrenstiftung gab einen symbolischen Betrag dazu.

NABU-Kreisverband Stendal 039362-81673 Blumenwiesen@elbetourist.de V. i.S.d.P. Dr. Peter Neuhäuser

Regionalsiegel "echt Altmark": Kreativhof Kunrau zertifiziert



Offiziell ausgezeichnet und damit in das Netzwerk des Regionalsiegels aufgenommen wurde der Kreativhof Kunrau aus dem gleichnamigen Ortsteil bei Klötze am Donnerstag, 11. Mai 2023. Carla Reckling-Kurz, Geschäftsführerin des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART), übergab gemeinsam mit Stephanie Walter,

zuständige Projektmanagerin beim ART, die Urkunde an Renate und Rolf Bartels sowie Verena Treichel. Der Kreativhof Kunrau fertigte zur Internationalen Grünen Woche 2023 in Berlin einen ganz besonderen Kranz für den Altmark-Stand an: das "echt Altmark" Siegel aus regionalen Naturmaterialien war ein echter Hingucker.

So vielfältig wie die Altmark: Kreativhof Kunrau

Ein Privater Hof am Rande der westlichen Altmark: hier werden in der Natur und mit der Natur kreative Programme angeboten. Liebevoll arrangierte Workshops, Erlebnis- und Übernachtungsangebote warten auf die Besucher. Naturfloristik mit altmärkischen Materialen, Nähkurse für Klein und Groß, Camping, Kanutouren, Wandertouren... Die Energie der Familien Treichel und Bartels scheint grenzenlos zu sein. Der Kreativhof Kunrau ist ein echter Altmark-Botschafter und damit ganz klar "echt Altmark".



v.l.: Renate und Rolf Bartels, Verena Treichel, Stephanie Walter (ART), Carla Reckling-Kurz Foto: ART

Zum Regionalsiegel

Im Oktober 2022 gestartet, zählen bereits 20 Unternehmen zum Regionalsiegel "echt Altmark" - der 21. Antrag wurde nach dem Tourismustag Altmark gestellt. Mitmachen können alle, deren Unternehmenssitz in der Altmark liegt, deren Produkte in der Altmark erzeugt und vertrieben werden und die sich ganz bewusst zur Region bekennen. Die Zugangsvoraussetzungen sind bewusst niedrigschwellig angelegt, um möglichst vielen altmärkischen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich ins Netzwerk einzubringen und sich als Botschafter der Altmark zu präsentieren. Das "echt Altmark"-Regionalsiegel richtet sich dabei an Landwirte, Lebensmittelproduzenten, Gastronomen & Hoteliers, Händler, Dienstleister, Kunsthandwerker und Erlebnis-Anbieter. Mit dem Siegel werden dann die vielen inspirierenden, einzigartigen, echt altmärkischen Produkte und Erlebnis-Angebote für Einheimische und Gäste erlebbarer und sichtbarer.



Die Siegelträger erwarten dabei viele spannende Vorteile: Durch Netzwerkstätten und Einladungen zu regionalen Events können sie sich mit anderen Produzenten, Unternehmen und Akteuren aus der Altmark stärker vernetzen. PR- und Marke-tingmaßnahmen des ART erhöhen den Bekanntheitsgrad der Produzenten und Erlebnis-Anbieter. Die Unternehmen werden darüber hinaus auf www.altmark.de vorgestellt und zielgruppengerich-

tet zum Beispiel in Flyern des ART erwähnt. Alle Zertifizierten erhalten das "echt Altmark"-Siegel in digital und verschiedenen Varianten, um es auf Produkten, Werbemitteln oder der eigenen Website zu verwenden. Das alles mit dem Ziel, dass Einheimische und Touristen regionaltypische Produkte und Erlebnis-Angebote, made in Altmark, noch schneller und besser erkennen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:

Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband Stephanie Walter

Tel.: 039322 - 726014| Fax 039322 - 726 029

E-Mail: management@altmark.de

Links:

www.altmark.de | www.instagram.com/altmark.de https://www.instagram.com/echt_altmark/

In Familie die altmärkische Landschaft entdecken und genießen

Radeln, wandern, reiten oder kneippen Sie von A wie Arendsee bis Z wie Zichtauer Berge: In der Altmark finden aktive Familien alles, was ihnen gut tut und entdecken bei Wanderungen, Radtouren, Reitausflügen oder Bootsfahrten seltene Tiere und Pflanzen. Damit bietet die Altmark aktiven Familien Natur pur und jede Menge Abwechslung.

Sonne, Strand und Kristallklares Wasser: Von jeher gilt der Arendsee als Mekka für wasserliebende Familien. Schließlich bietet der größte See Sachsen-Anhalts optimale Bedingungen für Stand-Up-Paddling, Paddeltouren, Segelkurse und Tretbootfahren. Highlight jedes Familienausfluges ist die Schaufelraddampferfahrt mit der Queen Arendsee. Zum Tagesabschluss nimmt Heiko Seifert seine Gäste mit auf einen Segeltörn zur blauen Stunde.



Arendsee- Eine Familie winkt der Queen hinterher

Foto: Danny Kurz

Wandern über Berg und Tal: Familien erklimmen den Stakenberg bei Zichtau in der Altmärkischen Schweiz. Dort gibt es sogar ein Gipfelbuch. Wandern Sie vorbei an der 1000-jährigen Eiche, füttern Sie Rot- und Dammwild, kühlen Sie Ihre Füße an der Wassertretstelle und machen Sie unbedingt auch einen Abstecher zum "Gut Zichtau" und bei Badewetter ins ortsansässige Waldbad mit Sandstrand.

Radelnde Familien genießen die Weite der Altmark: Auf dem "Havelradweg" fahren Sie mitten durch das "UNESCO Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe" und passieren grüne Auenlandschaften, malerische Fischerdörfchen und gelangen schließlich in die majestätische Hansestadt Havelberg. Die "Milde-Biese-Aland-Radtour" führt von der Mildequelle in Letzlingen mit seinem Jagdschloss bis zum Elberadweg bei Beuster. In Beuster sollten Sie das Blaulichtmuseum nicht verpassen. Der flache Drömling, auch "Land der 1000 Gräben" genannt, eignet sich hervorragend zum Radfahren und Weißstörche beobachten. E-Biker tanken in der gesamten Altmark an "LADE.pünktchen" auf, einem dichten Netz an E-Bike-Ladestationen.



Eine Gruppe von Kanus auf dem Aland

Foto: elements

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel. 03944-36160 · www.wm-aw.de Fa.

Die Altmark ist ein Paradies für Pferdeliebhaber: Beeindruckend ist das dichte Reitwegenetz für Tages- und Wanderritte, vor allem rund um Arendsee und in der Tangerniederung. Der Reiterhof Albrecht in Buch schenkt Kindern und Erwachsenen, mit und ohne Pferd, unvergessliche Stunden hoch zu Ross. Besonders geeignet für Familien ist auch das zweistündige Angebot des Anbieters "Einfachlosmachen" in Aulosen. Gemeinsam mit einem kuscheligen Pony geht es auf Erkundungstour rund um den Stresower See. Schmusen, kämmen und gemeinsam wandern gehören auch bei der Eselwanderung im Drömling dazu.



Reiten auf dem Feldweg bei Ziemendorf

Foto: Danny Kurz

- Anzeige -

Für weitere Rückfragen zu dieser Pressemeldung steht Ihnen gern zur Verfügung:

Ältmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband Jessica Richter

Tel.: 039322 - 726011 | Fax 039322 - 726 029 | E-Mail: marketing@altmark.de

Links:

https://www.altmark.de/urlaub-in-der-altmark/sport-freizeit

https://luftkurort-arendsee.de

https://segeInheikoseifert.de

http://www.elements-nature.com/dl/elements_flyer.pdf

https://www.gut-zichtau.de

https://waldbad-zichtau.de

https://www.havelradweg.eu

https://www.flusslandschaft-elbe.de/startseite/?changelang=1 https://www.outdooractive.com/de/route/radtour/altmark/milde-

biese-aland-tour-flusslandschaften-in-der-altmark/3116772/

http://www.blaulichtmuseum-beuster.de

https://www.biosphaerenreservat-droemling.de

https://www.altmarkmacher.de/machen/ladepünktchen/

https://www.pferde-freizeitparadies.de

https://www.einfachlosmachen.de

Summerfeeling, made in Altmark: Regionale Festivals und Kulturevents

Haben Sie schon einmal in einer Strohballenarena einem Klassikkonzert gelauscht oder sind morgens um 5 Uhr auf dem Arendsee bei fernöstlicher Musik erwacht?

Hochkarätige Musikfestivals und Kulturevents gehören in der Altmark einfach dazu. In traumhafter Naturkulisse, an verwunschenen Orten oder vor historischem Ambiente sind altmärkische Kulturveranstaltungen noch ein Geheimtipp. Obgleich die Altmark dünn besiedelt ist, gilt die Region als alte deutsche Kulturlandschaft. Genießen Sie den altmärkischen Sommer und verbinden Sie Entschleunigung und Kulturerlebnis doch mit einem Kurzurlaub in der Altmark, um Land, Leute und regionale Events kennenzulernen.



Altmark Festspiele im Schloss Döbbelin

Foto: www.altmarkfestspiele.de

Ein Muss für Klassik-Liebhaber sind die "Altmark-Festspiele" in ihrer bereits neunten Auflage. Zu insgesamt 16 Konzerten wird geladen, an 13 Orten Musik und Theater gespielt oder gelesen, darunter Gutshöfe und Schlösser. Zu den besonders sehenswerten Orten zählt die Arena aus Strohballen im Landschaftspark Wittenmoor. Mit der "Queen Arendsee" geht es klassisch aufs Wasser bei einem Sonnenaufgangskonzert um 5 Uhr morgens. Auf keinen Fall verpassen: Die Sommermusiken in den Bismarck-Häusern sind ein ebenso hörens- wie sehenswerter Bestandteil der "Altmark-Festspiele".



Musikfest Altmark 2021 mit Dresdner Salon-Damen Foto: Sinah Wiesner

Das "Musikfest Altmark" zählt zu den schönsten und facettenreichsten Musikereignissen in der Altmark. Als gemeinsame Veranstaltungsreihe der beiden altmärkischen Landkreise zeichnet es sich durch moderat gestaltete Eintrittsgelder und vielfältige Veranstaltungsorte aus, so dass viele Menschen die Gelegenheit haben, Konzerte, Aufführungen und Lesungen zu besuchen. Das "Musikfest Altmark" findet jedes Jahr von August bis November mit einem vielseitigen Angebot von Jazz, Swing und Chanson über Folk und Pop bis hin zu Klassik, Chorgesang und musikalischer Lesung überall in der Altmark statt. Zudem unterstützt das Musikfest langjährige Veranstaltungsreihen wie "Internationale Meßdorfer Musikfesttage", "Kreveser Orgelsommer" und "Osterburger Literaturtage".



Kreveser Orgelsommer 2023 Foto: Ralf Engelkamp

Das "Theater der Altmark" bietet ganzjährig großartige Theaterstücke für Jung und Alt. Im Sommer performen die Schauspieler zudem vor der fantastischen Kulisse der Klosterruine Arendsee. Überhaupt lohnt sich ein sommerlicher Kultur-Tripp an den größten See Sachsen-Anhalts, denn rund um den Arendsee locken zahlreiche Veranstaltungen und Ausstellungen.

Am "Gartensommer 2023" beteiligen sich über 80 Parks und Gärten aus ganz Sachsen-Anhalt, darunter 24 in der Altmark. Lernen Sie die große Vielfalt der Parks und auch der privaten Gärten kennen, die überwiegend ökologisch gestaltet und gepflegt werden. Die grünen Oasen der Altmark öffnen jedes Jahr am dritten Sonntag von Mai bis September.

Die Altmärker feiern gerne, am liebsten bei sommerlichen Temperaturen und unter freiem Himmel. Feiern Sie doch einfach mit beim "Altmärkischen Heimatfest", "Burgfest Tangermünde", "Havelberger Pferdemarkt", "Hansefest Gardelegen", "Salzwedeler Hansefest" oder dem Kunst- und Kulturfestival "Wagen & Winnen". Wer eher auf heftigere Beats und Subkultur steht, der sollte das "Forest Jump-Festival" zwischen Stappenbeck und Pretzier und das "BruPaBu Festival" in Brunau-Packebusch nicht verpassen. Alles, was ihr Herz begehrt, finden Sie im Veranstaltungskalender der Region unter www.altmark.de/veranstaltungen sowie in der Altmark-Aktiv App, welche es kostenfrei zum Download im Apple-Store und Google Play-Store gibt.

Für weitere Rückfragen zu dieser Pressemeldung steht Ihnen gern zur Verfügung:

Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband Jessica Richter

Tel.: 039322 - 726011 | Fax 039322 - 726 029 | E-Mail: marketing@altmark.de

Links:

www.altmark.de

https://www.altmarkfestspiele.de

https://kirchengemeinde-berge.de/sixtinische-kapelle.html

https://www.musikfest-altmark.de

https://www.messdorfer-musikfesttage.de

https://bibliothek.osterburg.de/literaturtage/programm-2023/

https://www.tda-stendal.de

https://luftkurort-arendsee.de/kultur

https://gartenakademie-sachsen-anhalt.de/wp-content/uploads/2023/03/Gartensommer-Broschure-2023-LR.pdf

https://www.freak-out.info/brupabu https://forestjump-festival.de

Kein Meerwasser, aber mehr Wasser: Camping & Caravaning in der Altmark

Die Altmark liegt zwar nicht am Meer, dafür gibt es jede Menge Flüsse, Seen und Freibäder. Die sind auch bei Campern sehr beliebt, denn nichts ist schöner, als einen lauen Sommerabend mit Blick aufs Wasser zu genießen. Dabei lieben Campingfreunde vor allem auch die Ruhe der Altmark, denn die Region ist nicht überlaufen, sondern besticht durch Entschleunigung in malerischer Landschaft.



Vogelperspektive Strand Waldbad-Campingplatz Wischer Foto: www.wa-ca-wi.de

Viele altmärkische Campingplätze liegen direkt am Wasser. Zum Beispiel der "Waldbad-Campingplatz" in Wischer, der mit Sandstrand, Wiesen, Wald und Wasser lockt. Rund um den wundervollen Badesee gibt es ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten im Zelt, Baumzelt und Camping Pod oder Bungalows und Mobilheime zum Mieten.



Campingplatz Wischer

Foto: www.wa-ca-wi.de

Der familiengeführte Campingplatz "Im grünen Elsebusch" liegt nur wenige Gehminuten vom Arendsee entfernt und begeistert Campingfreunde durch Weitläufigkeit und Angebote. Auf der 7.000 qm großen gepflegten Wiesenfläche stehen unter schattigen Bäumen ganzjährig rund 80 Stellplätze und 20 Zeltplätze sowie 3.500 qm Sport- und Spielplatzfläche zur Verfügung.



Campingplatz Kellerwiehl

Foto: www.kellerwiehl.de

Zwischen der Elbe und dem Elberadwanderweg erstreckt sich das "Family-Camp-Kellerwiehl" unweit der 1000-jährigen Kaiserstadt Tangermünde. Dahin radeln sie vorbei an kleinen Elbdörfern oder direkt auf dem Deich. Ferner gibt es ganz in der Nähe Sehenswürdigkeiten wie Klöster, Kirchen oder die Gartenträume Parkanlage mit Wasserfall in Tangerhütte.



Camper in Tangermünde Foto: Deuts

Foto: Deutsches Caravaning Institut

Mobilisten, die die Altmark kennenlernen wollen, sei auch der "Wohnmobilstellplatz am Yachthafen Arneburg" sehr empfohlen. Dicht an Tanger und Elbe gelegen bietet auch der "Wohnmobilstellplatz am Tangerparkplatz" in Tangermünde eine hervorragende Ausgangslage. Von dort aus erlaufen oder erradeln Sie die altehrwürdige Kaiserstadt oder genießen ausgedehnte Spaziergänge durch die atemberaubende Elbelandschaft.

Natur pur! Am "Waldbad Dähre" campen Sie am "Nationalen Naturmonument" "Grünes Band" inklusive Waldbad-Badespaß. Vom "Campingplatz am Freibad Kunrau" aus erkunden Sie das "Biosphärenreservat Drömling". Der Drömling ist Heimat vieler Wasservögel und auch als "Land der 1000 Gräben" bekannt. Ihnen fehlt noch der passende, individuell auf Ihre Bedürfnisse

Wasservögel und auch als "Land der 1000 Gräben" bekannt. Ihnen fehlt noch der passende, individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Camper. Dann sind Sie in der Altmark genau richtig. Die "Mondscheincamper" in Gardelegen, "Trip in a Van" in Arneburg oder "Vanactive" in Salzwedel erfüllen Ihren Traum vom maßgeschneidert, ausgebauten Van oder Camper.



Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde Tel. 039322/91370 oder 43251 Mail: torwolroehl@web.de

Noch mehr Wissenswertes rund um das Thema Camping und Caravaning in der Altmark finden Sie in der Broschüre Camping-, Caravan- und Freizeitangebote in Sachsen-Anhalt und auf der Faltkarte Camping-, Caravan- und Freizeitangebote in Sachsen-Anhalt: www.altmark.de/urlauber/service/download-broschueren/Links:

www.altmark.de

https://www.wa-ca-wi.de

https://campingplatzarendsee.de

https://kellerwiehl.de

https://gemeinde-daehre.de/waldbad/

http://www.fv-schwimmbad-kunrau.de https://mondscheincamper.com

https://trip-in-a-van.com

https://www.vanactive.de

https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/camping-pla-

etze-gut-gebucht-mildes-wetter-100.html





Rainer Knibbe

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0172 5109024

knibbe@wittich-winsen.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen





SENDEN SIE UNS GERNE IHRE BERICHTE!



Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden. All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde gerne und kostenlos abgedruckt. **Senden Sie Ihre Dateien bitte an:**

INFOTHEK@TANGERMUENDE.DE

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!

29308 Winsen | Am Amtshof 4 | www.wittich.de | Telefon: 0 56 22 - 80 06 74 (Frau Küchmann-Stracke)



Amtliche Bekanntmachungen

- Mandatsübergang auf den nächstfestgelegten Bewerber des Stadtrates der Stadt Tangermünde für die Wahlperiode 2019 – 2024
- Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt – Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt – Auslegung der Verordnungsentwürfe
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- Beteiligungsbericht Wirtschaftsjahr 2020
- Beteiligungsbericht Wirtschaftsjahr 2021
- Bekanntmachung
- Richtlinie zur Ausreichung von Ehrungen und Zuwendungen an Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde
- Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin sowie Anordnung der Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch des Vorentwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde
- Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Buch" - mit Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses – vorläufige Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Buch"
- Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten" - mit Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses – vorläufige Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten"

Mandatsübergang auf den nächst festgestellten Bewerber des Stadtrates der Stadt Tangermünde für die Wahlperiode 2019 – 2024

Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S.288) i.V.m § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, soweit ein Gewählter nicht in die Vertretung eintritt, im Laufe der Wahlperiode verstirbt oder aus der Vertretung ausscheidet.

Auf Grund der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2019 zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 geht das Mandat des verstorbenen Stadtratsmitgliedes Herrn Heinz Wiegank auf Herrn Rainer Winkler, Partei "DIE LINKE" über.

Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt.

Tangermünde, 06.06.2023



Schilm stellv. Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt – Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt – Auslegung der Verordnungsentwürfe

Die Rechtsverordnungen der Naturschutzgebiete, die auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt vor dem 1.Juli 1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen wurden, genügen nicht mehr den Ansprüchen an eine zeitgemäße Verwaltung und sollen in aktuelles Recht überführt werden. Zudem haben in den vergangenen Jahrzehnten natürliche Prozesse die Landschaft verändert und neue Erkenntnisse erweiterten den Wissensstand in Ökologie und Naturschutz. Dies macht eine gründliche Überarbeitung der Verordnung und eine neue Festsetzung von circa 90 Naturschutzgebieten notwendig.

Die Überarbeitung der Verordnungen setzt ein öffentliches Beteiligungsverfahren voraus, in dem Eigentümer*innen, Bürger*innen, Trägern öffentlicher Belange, anerkannten

Naturschutzvereinigungen und Interessengruppen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu den Entwürfen der neuen Schutzgebietsverordnungen zu äußern. Dafür sollen Entwürfe der Schutzgebietsverordnungen im Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) sowie in den betreffenden Städten und Gemeinden zur Einsichtnahme ausliegen.

Alle Verfahrensunterlagen, welche die Stadt Tangermünde betreffen, liegen vom **21. August** bis einschließlich 15. September 2023 während der Sprechzeiten in der Stadt Tangermünde, Zimmer 24, Lange Straße 61, 39590 Tangermünde, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

 Montag
 von 08:00 bis 15:00 Uhr

 Dienstag
 von 09:00 bis 17:00 Uhr

 Mittwoch
 von 08:00 bis 15:00 Uhr

 Donnerstag
 von 08:00 bis 15:00 Uhr

 Freitag
 von 08:00 bis 11:00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann bei der Stadt Tangermünde oder bei der oberen Naturschutzbehörde Bedenken" und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum **29. September 2023** bei der Stadt Tangermünde oder der oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde.

Parallel zu der herkömmlichen Form der Auslegung werden alle Verordnungsdokumente einschließlich der dazugehörigen Karten online unter https://www.online-beteiligung.de/LVWA-altnsg-2023/ bereitgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über diesen Service online einzureichen. Eine zusätzliche schriftliche Einreichung ist nicht notwendig. Die hier bereitgestellten Dokumente entsprechen inhaltlich vollumfänglich der gedruckten Fassung der Verordnung und stehen Ihnen auch zum Download zur Verfügung. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Tangermünde, 20.06.2023



Schilm Bürgermeister der Stadt Tangermünde



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Tangermünde für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadt Tangermünde die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 29.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Tangermünde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a. Gesamtbetrag der Erträge auf
b. Gesamtbetrag der Aufwendungen
18.601.500 €
19.325.300 €

2. im Finanzplan mit dem

 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufen- 15.655.300 € der Verwaltungstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufen-16.337.500 € der Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der In-2.242.900 € C. vestitionstätigkeit d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der In-2.641.300 € vestitionstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Fi-0 € nanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Fi-80.000€ nanzierungstätigkeit

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 542.600 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft 300 v. H. (Grundsteuer A) auf
- 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

Tangermünde, den 24.04.2023

S52



Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 17.07.2023 bis 28.07.2023 im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Tangermünde, Zimmer 21, öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Tangermünde, den 22.06.2023





Stadt Tangermünde
Amt für Finanzen/Investitionen

Beteiligungsbericht Wirtschaftsjahr 2020

Der Stadtrat Tangermünde hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 den Beteiligungsbericht Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 130 (2) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt gemäß § 130 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 17.07.2023 bis 28.07.2023 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Tangermünde, Zimmer 21, zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Tangermünde, den 22.06.2023



Bürgermeister

Stadt Tangermünde Amt für Finanzen/Investitionen

Beteiligungsbericht Wirtschaftsjahr 2021

Der Stadtrat Tangermünde hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 den Beteiligungsbericht Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 130 (2) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt gemäß § 130 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 17.07.2023 bis 28.07.2023 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Tangermünde, Zimmer 21, zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Tangermünde, den 22.06.2023



Stadt Tangermünde

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 für die in dem Kartenausschnitt grün dargestellte Straßenverkehrsfläche des Bebauungsplanes "Dichterviertel" den Straßennamen "Theodor-Storm-Weg" beschlossen.



© GeoBasis-DE/LVermGeo LSA,2023, G01-5010849-2014-5

Tangermünde, den 22.06.2023



Steffen Schilm Bürgermeister der Stadt Tangermünde

Stadt Tangermünde Amt für öffentliche Ordnung und Kultur

Richtlinie zur Ausreichung von Ehrungen und Zuwendungen an Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde



Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde verrichten im Ehrenamt die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Gemeindegebiet als Pflichtaufgabe der Stadt Tangermünde.

Als Dank und Anerkennung für diesen Dienst würdigt die Stadt Tangermünde die Mitglieder der Feuerwehr bei persönlichen Jubiläen oder Ereignissen nach Maßgabe dieser Richtlinie.

§ 2

Ehrungen aufgrund persönlicher Ereignisse

Für nachfolgend aufgeführte Ehrentage werden die Mitglieder mit einem Präsent im benannten Wert (Maximalwert) geehrt:

- Runder Geburtstag (beginnend mit dem 50. Geburtstag) 50
- 2. Hochzeit 50 €
- 3. Silberhochzeit, Goldene Hochzeit und folgende Hochzeitstage in 10-Jahres-Schritten 50 €
- 4. Jugendweihe, Konfirmation, Firmung 25 €

Über die Art und Weise des Präsents (Bargeschenk, Gutschein, Präsentkorb o.ä.) entscheidet der jeweils zuständige Ortswehrleiter.

§ 3 Ehrungen aufgrund feuerwehrbezogener Ereignisse

- (1) Für treue Dienste in der Feuerwehr (Dienstjubiläen, in 10-Jahres-Schritten) werden die Mitglieder mit einem Präsent im Wert bis zu 30 € geehrt.
- (2) In jeder Ortsfeuerwehr können jährlich maximal 10 v.H. der Mitglieder für besondere Leistungen mit einem Präsent im Wert bis zu 30 € geehrt werden. Stichtag für die Mitgliederzahl ist der 31.12. des Vorjahres. Die Entscheidung über die zu Ehrenden trifft die jeweilige Ortswehrleitung. Die Ehrung ist im Rahmen der Jahreshauptversammlung auszureichen.
- (3) Über die Art und Weise des Präsents (Bargeschenk, Gutschein, Präsentkorb o.ä.) entscheidet der jeweils zuständige Ortswehrleiter.

§ 4 Todesfall

Bei Todesfällen wird Mitgliedern der Feuerwehr auf folgende Art und Weise die letzte Ehre erwiesen:

- 1. Nachruf im städtischen Amtsblatt
- 2. Gesteck für die Urnenbestattung im Wert von bis zu 60 €
- 3. Kranz für eine Erdbestattung im Wert von bis zu 90 €
- 4. Beileidskarte

Alternativ zu Kranz oder Gesteck kann ein Blumengutschein im gleichen Wertumfang ausgegeben werden.

§ 5 Zuständigkeit, Antragstellung

Die in §§ 2, 3 benannten Ehrungen sind durch den jeweiligen Ortswehrleiter mindestens vier Wochen vor dem Ausreichungstermin beim Träger des Brandschutzes zu beantragen.

§ 6 Ehrung für besondere Leistungen

Zur Anerkennung herausragender, besonderer oder persönlicher Leistungen, z.B. bei der Rettung von Menschenleben, bei der Bekämpfung von Bränden und bei der technischen Hilfeleistung im Einsatzdienst, kann Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde eine einmalige Zuwendung in Höhe von 100 € gewährt werden. Abweichend von § 5 ist hierfür die Zustimmung der Stadtwehrleitung sowie des Bürgermeisters notwendig.

§ 7 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Richtlinie werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

Tangermünde, den 29.06.2023





Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin sowie Anordnung der Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung

Bodenordnungsverfahren: Hassel
Landkreis: Stendal
Verfahrensnummer SDL 4/0371/04

A. Bekanntgabe

Die Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens werden im Bodenordnungsplan zusammengefasst. Die Bekanntgabe des **Bodenordnungsplanes Hassel** (§ 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz) erfolgt durch Auslegung

in der Zeit vom 16.8.2023 bis 30.8.2023

bei der NBS Landentwicklung GmbH, Rotdornweg 10a, 39576 Hansestadt Stendal und im ALFF Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung, sowie

am Donnerstag, dem 31.8.2023,

in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hassel, Dorfstraße 15, 39576 Hassel. Der Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt in oben angeführter Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) sowie der NBS Landentwicklung GmbH werden Auskünfte erteilen und auf Wunsch die neue Feldeinteilung an Hand der Nachweise und Kartenunterlagen erläutern. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jedem Teilnehmer wird ein ihn betreffender Auszug aus dem Bodenordnungsplan vorab zugesandt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen.

Haben Teilnehmer Bevollmächtigte benannt oder sind Vertreter bestellt, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um Terminvereinbarung gebeten:

Frau Mantai (Tel. 03931-215 255) von der NBS Landentwicklung GmbH sowie Frau Kipp (Tel. 03931-633 230) vom ALFF Altmark. Nähere Informationen zum Verfahren, u.a. die **Landabfindungskarte** und ein Vollmachtformular, finden Sie auf unserer Homepage im Internet.

https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-stendal/bodenordnung-hassel

B. Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten findet statt am Donnerstag, dem 31.8.2023 von 16:00 bis 17:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hassel, Dorfstraße 15, 39576 Hassel

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- Teilnehmer für ihre dem Bodenordnungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Bodenordnungsverfahren unterliegen.

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorbringen (§ 60 Landwirtschaftsanpassungsgesetz und 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz). Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim ALFF Altmark oder bei sonstigen Stellen haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben möchten, brauchen nicht zum Anhörungstermin erscheinen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist kosten- und gebührenfrei.

C. Anordnung der Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung

Im Bodenordnungsverfahren Hassel wird gemäß § 65 des FlurbG, die Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung mit Wirkung zum 1.10.2023 angeordnet. Die Zuweisung der neuen Grundstücke gemäß der Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung ist identisch mit dem unter A. bekanntgegebenen Bodenordnungsplan.

Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes (§ 66 Abs.3 FlurbG). Erst durch die Ausführung des Bodenordnungsplanes gehen die neuen Grundstücke in das Eigentum der Beteiligten (§61 FlurbG) über. Für die tatsächliche Überleitung in den neuen Rechtszustand sind die Uberleitungsbestimmungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 28.04.2021, die Bestandteil dieser Anordnung waren, weiterhin maßgebend und sinngemäß anzuwenden. Die darin aufgeführten Daten werden auf das Jahr 2023 angepasst. Die Überleitungsbestimmungen liegen ebenfalls zu den vorgenannten Zeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Gründe:

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung der Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG sind erfüllt. Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden. Die Grenzen der neuen Grundstücke werden in die Örtlichkeit übertragen, soweit es im Interesse der Beteiligten notwendig ist. Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Außerdem steht das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten fest.

Aufgrund von Modifizierungen der Landabfindung ist die vorläufige Besitzeinweisung vom 28.04.2021 teilbereichsweise geändert worden. Die Anordnung der Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Erlass der Überleitungsbestimmungen dienen der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden. Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Bodenordnungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig, d.h. schon vor Bestandskraft des Bodenordnungsplanes, herbeigeführt wird. Mit der Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht. Im Übrigen wird mit der Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung die Übereinstimmung der mit dem Bodenordnungsplan bekanntgegebenen Landabfindung herbeigeführt.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung im BOV Hassel wird hiermit gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Damit entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs.

Gründe:

Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung erfolgt gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten. Durch die sofortige Vollziehung wird gewährleistet, dass die Einweisung in die neuen Flächen zu einem einheitlichen Termin erfolgt. Es wird verhindert, dass wegen der Komplexität der Neuordnung sich durch die mögliche Einlegung eines Widerspruchs die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen in einigen Fällen verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich würde.

Die sofortige Vollziehung der Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen sind im öffentlichen Interesse geboten, da die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs den geordneten Übergang auf die neuen Flächen für alle Beteiligten unmöglich machen würde. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur bis zum Herbst stattfinden kann.

Zur Herbeiführung der mit der Besitzeinweisung einhergehenden Vorteile und zur Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nachteile ist die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung gerechtfertigt. Das öffentliche Interesse an der grundsätzlichen Beschleunigung des Verfahrens sowie das überwiegende Interesse der Beteiligten an der unverzüglichen Durchführung des Besitzwechsels überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Anordnung der Änderung der vorläufigen Besitzregelung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal, erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, 8. Senat (Flurbereinigungssenat), Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

Stendal, den 27.06.2023 Im Auftrag gez. Trefflich (DS) Sachgebietsleiterin m.d.W.d.G.b.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: http:// Isaurl.de/alffaltmarkds eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.

Offentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch des Vorentwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde

mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) und des Vorentwurfes der Begründung

Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat am 28.06.2023 den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) und den Vorentwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 Baugesetzbuch beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) und der Vorentwurf der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist)

vom 14.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023

im Internet auf der Homepage der Stadt Tangermünde unter www.tangermuende.de - Punkt Wichtige Links - Stadtplanung, Auslegungen ® Weitere Verfahren –Beteiligungsverfahren und in der Stadtverwaltung der Stadt Tangermünde, Amt für Finanzen/Investitionen (Zimmer 24), Lange Straße 61, 39590 Tan-

germünde während folgender Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Dienstag

09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Freitag

oder nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist wie folgt bei der Stadt Tangermünde abgegeben werden:

Stadt Tangermünde, Lange Straße 61, 39590 Tangermünde

- oder auf elektronischem Weg (E-Mail) an:

stagneth@tangermuende.de

Während der Auslegungsfrist besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Tangermünde, den 29.06.2023



Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangermünde mit den Ortschaften dorf, Buch, Grobleben, Mämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) gefördert durch:



Stadt Tangermünde

Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Buch"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat auf seiner Sitzung am 28.06.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Buch" beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der Anlage aufgezählten Flurstücke der Flur 13 und der Flur 14 der Gemarkung Buch und damit den in der Anlage dargestellten Bereich südöstlich der Landesstraße 31 im Süden der Gemarkung Buch.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tangermünde, den 29.06.2023



Schilm Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

vorläufige Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Buch"



Flurstücksübersicht Teilfläche 1

Gemarkung Buch Buch Buch Buch Buch Buch Buch Buch	Flur 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14	Flurstück 1 2 3 4 5/1 8/1 9 10 11 13/1	Bemerkung teilweise teilweise teilweise teilweise teilweise teilweise teilweise teilweise teilweise
		• •	10
Buch Buch	14 14	14 15	teilweise teilweise

_			Nr. 07
Buch	14	16/1	teilweise
Buch	14	18	teilweise
Buch	14	20/1	
Buch	14	21	
Buch	14	22	
Buch	14	23/1	
Buch	14	25	
Buch	14	26/1	
Buch	14	29	
Buch	14	30	teilweise
Buch	14	31	teilweise
Buch	14	32	
Buch	14	33	
Buch	14	34	
Buch	14	35	teilweise
Buch	14	36/2	
Buch	14	37/2	
Buch	14	38	
Buch	14	40/3	
Buch	14	41/2	
Buch	14	42/2	teilweise
Buch	14	43	
Buch	14	85/1	
Buch	14	87	
Buch	14	88	
Buch	14	90/1	teilweise
Buch	14	249/28	
Buch	14	250	teilweise
Buch	14	250/28	
Teilfläche 2			
Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Buch	13	79	teilweise
Buch	13	80	teilweise
Buch	13	81	
Buch	13	82	
Buch	13	83	teilweise
Buch	13	85	teilweise
Buch	13	86	teilweise
Buch	13	129/84	

Stadt Tangermünde

Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat auf seiner Sitzung am 28.06.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten" beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der Anlage 1 aufgezählten Flurstücke der Fluren 1, 2 und 5 der Gemarkung Hämerten und damit den in der Anlage 1 dargestellten Bereich beidseitig entlang der ICE Trasse und der K 1036 in der Gemarkung Hämerten.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



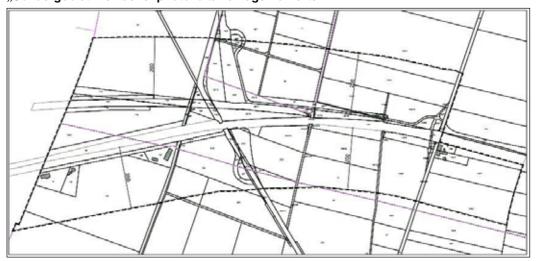
Tangermünde, den 29.06.2023

Schilm Bürgermeister



www.wittich.de

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses – vorläufige Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten"



Gmkg	Flur	Zähler	Nen.	ALB Fläche(m²)	Gmkg	Flur	Zähler	Nen.	ALB Fläche(m²)
Hämerten	1	175	0	404	Hämerten	1	122	1	87
Hämerten	1	177	19	110	Hämerten	1	21	0	23.820,00
Hämerten	1	167	0	72.886,00	Hämerten	1	189	22	21.970,00
Hämerten	1	179	0	25.644,00	Hämerten	1	116	5	5.391,00
Hämerten	1	178	0	3.507,00	Hämerten	1	123	2	35
Hämerten	1	177	0	6.444,00	Hämerten	1	22	17	1.385,00
Hämerten	1	174	0	1.713,00	Hämerten	1	22	16	1.142,00
Hämerten	1	13	0	109.890,00	Hämerten	1	116	1	196
Hämerten	1	171	0	767	Hämerten	1	22	19	503
Hämerten	1	22	12	3.628,00	Hämerten	1	22	18	102
Hämerten	1	22	8	604	Hämerten	1	116	2	42
Hämerten	1	115	4	5.038,00	Hämerten	1	116	3	260
Hämerten	1	186	0	763	Hämerten	1	123	7	76
Hämerten	1	187	0	1.219,00	Hämerten	1	22	15	3.660,00
Hämerten	1	115	3	554	Hämerten	1	116	4	48
Hämerten	1	22	9	3.222,00	Hämerten	1	123	8	813
Hämerten	1	22	10	1.077,00	Hämerten	1	123	6	88
Hämerten	1	22	13	1.724,00	Hämerten	1	541	116	1.118,00
Hämerten	1	22	14	6.683,00	Hämerten	1	126	8	31.357,00
Hämerten	1	540	22	9.254,00	Hämerten	1	126	6	11
Hämerten	1	181	18	370	Hämerten	1	123	5	3.552,00
Hämerten	1	22	3	2.514,00	Hämerten	1	123	4	133
Hämerten	1	20	3	16.056,00	Hämerten	1	126	5	356
Hämerten	1	20	11	989	Hämerten	1	123	3	285
Hämerten	1	20	8	566	Hämerten	1	548	125	2.650,00
Hämerten	1	14	4	1.281,00	Hämerten	1	166	0	1.465,00
Hämerten	1	20	2	4.343,00	Hämerten	1	126	4	286
Hämerten	1	20	9	10.724,00	Hämerten	1	126	3	2.827,00
Hämerten	1	14	2	585	Hämerten	1	126	7	18.558,00
Hämerten	1	173	0	3.992,00	Hämerten	1	22	4	163
Hämerten	1	176	0	1.431,00	Hämerten	1	25	4	117
Hämerten	1	20	1	228	Hämerten	1	25	3	44
Hämerten	1	22	23	242	Hämerten	1	477	22	120
Hämerten	1	20	5	266	Hämerten	1	25	2	255
Hämerten	1	20	4	357	Hämerten	1	22	22	86
Hämerten	1	14	3	74	Hämerten	1	475	22	60
Hämerten	1	20	10	185	Hämerten	1	481	25	1.060,00
Hämerten	1	20	6	34	Hämerten	1	476	22	50
Hämerten	1	20	7	371	Hämerten	1	126	2	36.425,00
		-					-		, - -

Gmkg	Flur	Zähler	Nen.	ALB Fläche(m²)	Gmkg	Flur	Zähler	Nen.	ALB Fläche(m²)
Hämerten	1	393	14	4.823,00	Hämerten	5	16	2	1.010,00
Hämerten	1	180	0	350	Hämerten	5	16	6	508
Hämerten	1	183	0	120	Hämerten	5	16	4	4.601,00

Staut Tariyerini	inue				-21-				INI.
Hämerten	1	184	0	75	Hämerten	2	9	6	12.296,00
Hämerten	1	181	0	187	Hämerten	2	166	0	960
Hämerten	1	185	0	161	Hämerten	2	167	0	4.625,00
Hämerten	1	182	0	468	Hämerten	2	200	0	22.571,00
Hämerten	1	189	0	38	Hämerten	2	147	0	11.069,00
Hämerten	1	115	2	993	Hämerten	2	193	10	2.273,00
Hämerten	1	188	0	1.618,00	Hämerten	2	199	0	796
Hämerten	1	22	11	6.392,00	Hämerten	2	9	5	1.142,00
Hämerten	1	22	7	48	Hämerten	2	9	4	1.044,00
Hämerten	1	22	6	18	Hämerten	2	9	3	498
Hämerten	1	172	0	2.836,00	Hämerten	5	16	1	6.882,00
Hämerten	1	22	20	17.438,00	Hämerten	5	16	5	9.935,00
Hämerten	1	122	2	55.363,00	Hämerten	5	16	3	322
Hämerten	1	121	1	135.200,00	Hämerten	5	18	5	1.083,00
Hämerten	1	484	125	9.420,00	Hämerten	5	18	4	996
Hämerten	1	123	11	472	Hämerten	5	12	0	13.039,00
Hämerten	1	123	12	1.690,00	Hämerten	5	13	0	977
Hämerten	1	123	13	11.278,00	Hämerten	5	32	0	20.487,00
Hämerten	1	123	9	1.471,00	Hämerten	5	9	0	4.534,00
Hämerten	1	123	10	738	Hämerten	5	31	0	2.684,00
Hämerten	1	170	0	19.887,00	Hämerten	5	14	2	563
Hämerten	1	169	0	3.950,00	Hämerten	5	14	1	589
Hämerten	1	168	0	1.141,00	Hämerten	5	18	2	151
Hämerten	2	9	1	168	Hämerten	5	18	6	393
Hämerten	2	44	0	16.490,00	Hämerten	5	17	6	26
Hämerten	2	210	43	853	Hämerten	5	17	1	78
Hämerten	2	203	0	2.493,00	Hämerten	5	17	2	199
Hämerten	2	7	0	2.760,00	Hämerten	5	18	3	2.466,00
Hämerten	2	301	8	4.131,00	Hämerten	5	17	3	143
Hämerten	2	2	0	141.540,00	Hämerten	5	17	4	49
Hämerten	2	1	1	84.964,00	Hämerten	5	17	5	484
Hämerten	2	1	5	3.830,00	Hämerten	5	15	0	2.735,00
Hämerten	2	1	3	5.457,00	Hämerten	5	18	7	16.131,00
Hämerten	2	1	7	4.331,00					
Hämerten	2	1	6	16.549,00					
Hämerten	2	136	1	7.830,00					
Hämerten	2	9	2	8.568,00					



Geschichtliches

Die lange und bewegte Geschichte des Hauses Lange Straße 80

(Ein Bericht von Petra Hoffmann)

Wohl keinem Tangermünder ist es in den letzten Wochen entgangen: Das Haus in der Langen Straße 80, in der noch vor wenigen Jahren Angelika Otto ihre Töpferei betrieb, stand im Mittelpunkt von Dreharbeiten für eine Arztserie. Die herrliche Lage des Hauses scheint das Filmteam überzeugt zu haben. Das stilvoll sanierte Haus befindet sich direkt am Neustädter Tor. Der Blick aus dem Schaufenster fällt auf den idyllischen Platz vor der Nikolaikirche. Vom Hof aus sieht man den hoch aufragenden Schrotturm. Am 12. und am 19. November dieses Jahres werden bereits die ersten beiden Folgen der Serie im Fernsehen ausgestrahlt. Sollten sie bei den Fernsehzuschauern Gefallen finden, sind für die nächsten fünf Jahre weitere Dreharbeiten geplant. Dabei soll dann auch auf die bewegte Geschichte des Hauses eingegangen werden. Ohne es zu ahnen, wählte das Filmteam einen sehr geschichtsträchtigen Ort als Mittelpunkt der Handlung.



Lange Straße 80 - Dreharbeiten

Foto: Petra Hoffmann

Als erster Besitzer dieses Hauses ist der jüdische Handelsmann Joseph Eichelgrün bekannt. Sein Vater Raphael Moyses Eichelgrün kam mit seiner Familie um das Jahr 1820 nach Tangermünde und ließ sich als Handelsmann in der Stadt an der Elbe nieder. Sein Grabstein und der seiner Frau Johanna zählen zu den ältesten auf dem Tangermünder jüdischen Friedhof. Sein jüngerer Sohn Salomon Eichelgrün war der Begründer des großen Kaufhauses am Markt.

Das Haus Lange Straße 80 - nach alter Zählung hatte es die Hausnummer 165 – muss damals voller Leben gewesen sein. Joseph Eichelgrün hatte Johanna Reiss aus Arneburg geheiratet. Hier wuchsen ihre Kinder Ernestine, Julius und Gustav auf. Auch deren Oma – Johannas Mutter aus Arneburg – wohnte mit im Haus



Haus Berthold Markus mit Familie



Helmut Markus

Die Tochter Ernestine Eichelgrün heiratete im Jahre 1869 den jüdischen Handelsmann Mendel Markus. Auch sie lebten mit in diesem Haus. Ihre Kinder wurden hier geboren, so auch der Sohn Berthold Markus im Jahre 1874.

Bis zum Tode seiner Großeltern Joseph und Johanna Eichelgrün, die im Jahre 1900 in diesem Haus starben, betrieb er ein Tabak- und Zigarrengeschäft in der Langen Straße 68. Dann übernahm er das Wohn- und Geschäftshaus seiner Großeltern in der Langen Straße 80 und richtete sich im angrenzenden Gebäude in der Mauerstraße eine Zigarrenfabrik ein. Während sein ältester Sohn Ju-

lius im Jahre 1900 noch in der Langen Straße 68 geboren wurde, kam sein Sohn Helmut im Jahre 1910 in der Langen Straße 80 zur Welt. Doch verloren die Kinder bereits recht früh ihre Mutter. Hedwig Markus starb bereits im Jahre 1919, als ihre Söhne erst neunzehn bzw. acht Jahre alt waren.

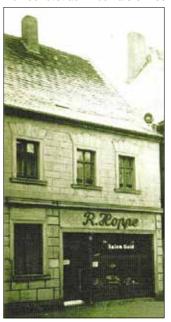


Berthold Markus



Rosa Markus, Frau von Berthold

Berthold Markus heiratete erneut. Aus der Ehe mit Rosa Markus ging der Sohn Max hervor, der im Jahre 1924 im Haus Lange Straße 80 geboren wurde. "Mäxchen", das Nesthäkchen der Familie, wuchs dort wohlbehütet auf. Doch als er neun Jahre alt war. änderte sich alles!



Lange Straße 80 mit Schriftzug "Hoppe"

Die Nationalsozialisten hatten im Jahre 1933 die Macht ergriffen. Der Freund von Berthold Markus, der jüdische Kaufmann Hermann Heymann, hatte recht bald die Gefahr erkannt und Tangermünde verlassen, um mit seiner Familie nach Palästina auszuwandern. Zuvor hatte er Berthold Markus dazu gedrängt, ebenso zu fliehen. Doch Berthold Markus nahm an, dass ihm und seiner Familie nichts geschehen würde, da er als Offizier in der deutschen Armee gedient hatte. Er war ein angesehener und geachteter Bürger der Stadt und Mitglied des Tangermünder Stadtrates. Seine Familie war zwar jüdischer Abstammung, hatte sich jedoch vom jüdischen Glauben entfernt. Doch bereits im Jahre 1934 erkannte er seinen Irrtum, als sein zehnjähriger Sohn Max, weil er Jude war, von seinen Klassenkameraden mit einem Strick um

den Hals durch die Stadt getrieben wurde. Noch im selben Jahr verließ Berthold Markus seine Heimatstadt Tangermünde, in der seine Familie nun bereits in fünfter Generation gelebt hatte, und zog mit seiner Frau und seinen drei Söhnen nach Berlin.

Das Haus Lange Straße 80 wechselte den Besitzer. Im Jahre 1935 wurde es von Rudolf Hoppe gekauft, der wie Berthold Markus darin ein Zigarren- und Tabakgeschäft betrieb. Später war in dem Haus ein Kohlehandel ansässig.

Im Jahre 1936 hatten Berthold, Julius, Helmut und dessen Ehefrau Dorothea die Genehmigung für eine Ausreise nach Argentinien erhalten. Jedoch nicht Rosa Markus! Deshalb emigrierte Helmut mit seiner Frau allein nach Argentinien. Berthold und Julius sollten nach Erhalt der Genehmigung mit Rosa nachkommen.

Max Markus besuchte etwa zu dieser Zeit eine Landwirtschaftsschule (Hachschara) in Berlin, wo er auf ein Leben in Palästina vorbereitet werden sollte, um in dieses Land emigrieren zu dürfen. Dem Inspektor der Schule gelang es, ihn mit einer Gruppe von dreißig Jungen aus Nazi-Deutschland heraus und nach Dänemark in Sicherheit zu bringen. Nach einer langen Auswanderungsodyssee über viele Länder erreichte er schließlich Haifa. Er lebte mit seiner Frau Amalya und seinen drei Söhnen im Kibbutz Misra in Israel.



Max Markus

Doch seinen Eltern und seinem ältesten Bruder gelang die Flucht aus Nazi-Deutschland nicht mehr. Julius Markus wurde als Opfer der Euthanasie am 16. Juli 1940 in der Tötungsanstalt Brandenburg ermordet. Berthold und Rosa Markus wurden am 2. April 1942 von Berlin aus ins Warschauer Ghetto deportiert, wo auch sie ums Leben kamen. Für sie ließ Max Markus eine Gedenktafel an der Grabstelle seiner Familie auf dem Tangermünder jüdischen Friedhof anbringen. Bei deren Einweihung im Jahre 1999 waren Max Markus, seine Frau Amalya und seiner Enkeltochter persönlich anwesend.

Als Max Markus damals seine Heimatstadt besuchte, war das Haus Lange Straße 80 unbewohnt. Wie gern hätte Max Markus sein Elternhaus noch einmal betreten! Seit seiner Vertreibung aus Tangermünde im Jahre 1934 hatte er den Haustürschlüssel wie einen Schatz gehütet und ihn nun nach Tangermünde zurückgebracht. Natürlich passte er nicht mehr, sodass sich Max Markus seinen Wunsch, noch einmal in dem Haus seiner glücklichen Kindheit gewesen zu sein, nicht erfüllen konnte.

Doch die Sehnsucht, sein Elternhaus in der Langen Straße 80 noch einmal betreten zu können, erfüllte Max Markus so sehr, dass er – nachdem er erfahren hatte, dass Angelika Otto die neue Besitzerin des Hauses war – im Jahre 2002 eine weitere Reise in seine Heimatstadt plante. Doch leider verhinderte seine fortschreitende Diabetes-Erkrankung die anstrengende Reise und er verstarb im Jahre 2007, ohne sich seinen sehnlichsten Wunsch erfüllt zu haben.

Die Jungen Tangermünder Stadtführer beschäftigen sich intensiv mit dem Schicksal der Tangermünder jüdischen Gemeinde. Momentan wird die im Schuljahr 2006/2007 erarbeitete Forschungsarbeit "Erloschen – Vom Werden und Sterben der Tangermünder jüdischen Gemeinde" gründlich überarbeitet. Es ist ihnen gelungen, den Kontakt zu einem Nachfahren der Familie Markus, Ezequiel Max - dem Urenkel von Helmut Markus - herzustellen. Die Nachricht darüber, dass sich junge Tangermünder mit dem Schicksal seiner Familie beschäftigen, bewegt nicht nur seine Familie in Argentinien, sondern auch die Nachfahren von Max Markus in Israel. Inzwischen haben zahlreiche wertvolle Informationen und auch Fotos von der Familie Markus Tangermünde erreicht, die in diesen Bericht eingeflossen sind. Jedoch wirft ein Klassenfoto Fragen auf, die möglicherweise von den Tangermündern beantwortet werden können.

Wer weiß, wann untenstehendes Klassenfoto aufgenommen wurde und wer darauf zu sehen ist?

Vielleicht hat jemand in einem alten Familienalbum genau dieses Foto mit Datum und sogar mit den Namen der darauf abgebildeten Kinder und der Lehrerin. Sollte der Junge ganz rechts in der 2. Reihe Julius Markus sein, müsste das Foto um 1908 aufgenommen sein. Sollte es sich um Helmut Markus handeln, wäre es eine Aufnahme um 1918.

Wer kann Angaben zu diesem Foto machen? Kontakt zu Petra Hoffmann über das Shalomhaus (2331) oder die Stadtverwaltung (930).

Foto-Quellen:

- altes Foto mit Berthold Markus und Familie: privat, Nachlass von Helmut Markus
- Foto von Helmut Markus: privat, Nachlass von Helmut Markus
- Foto von Max Markus: privat, Nachlass von Max Markus
- Berthold und Rosa Markus: privat, Nachlass von Helmut Markus
- Klassenfoto mit Julius oder Helmut Markus: privat, Nachlass Helmut Markus



